

SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/7

11. Januar 1977

Nicht leichtfertig mit den Fortschritten spielen

Die SPD verfolgt mit großer Aufmerksamkeit die Vorgänge in Prag

Von Friedhelm Merz
Chefredakteur des VORWÄRTS

Seite 1 / 34 Zeilen

Rechtsordnung bedarf ständiger Verbesserung

Die 8. Legislaturperiode - eine Phase der Konsolidierung

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Bundesminister der Justiz

Seite 1a und 2 / 73 Zeilen

Halbwaisenrente beim Tod der Mutter

Viele Anspruchsberechtigte sind unzulänglich informiert

Von Dr. Renate Lepsius MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Seite 3 / 22 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Herausgabe: 2-10, 6300 Bonn 12
Postfach: 120 408
Prozesshaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 21 83 38/39
Telefax: 08 98 848-48 pabn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

Nicht leichtfertig mit den Fortschritten spielen

Die SPD verfolgt mit großer Aufmerksamkeit die Vorgänge in Prag

Von Friedhelm Merz
Chefredakteur des VORWÄRTS

Die deutschen Sozialdemokraten verfolgen mit großer Aufmerksamkeit die Vorgänge, die sich gegenwärtig in der Tschechoslowakei abspielen: mit der Festnahme des Dramatikers Pavel Kohout und des ehemaligen Vorsitzenden der Nationalen Front, František Kriegel, sind zwei weitere Unterzeichner der "Charta 77" festgenommen worden, nachdem bereits zuvor der frühere Außenminister Jiří Hájek, die Schriftsteller Václav Havel und Ludwig Vaculík sowie vier weitere Bürgerrechtlicher inhaftiert worden waren. Von weiteren Festnahmen unter teils spektakulären, teils merkwürdigen Umständen wird berichtet.

Die führenden Politiker der SPD werten diese Ereignisse nicht allein als bedeutsam für den weiteren Weg der Tschechoslowakei. Auch ohne sich einmischen zu wollen, müssen derartige Festnahmen und Verhaftungen auch als bedeutsam für die eigene Politik der Entspannung bewertet werden. Die Staats- und Parteiführung in Prag muß wissen, daß das Schicksal jedes Festgenommenen und Verhafteten von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sorgfältig beobachtet und verfolgt wird; sie muß wissen, daß es unmöglich sein wird, Inhaftierte in die Anonymität des Vergessens zu befördern.

Zur Entspannungspolitik gibt es keine Alternative. Das hat Bundeskanzler Helmut Schmidt in seiner Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 unterstrichen. Und das ist ebenso die feste Auffassung aller deutschen Sozialdemokraten. Nur sollte jeder, der in Prag oder anderswo Verantwortung trägt, zur Kenntnis nehmen, daß eine solche Auffassung nach beiden Seiten gilt: jede Verhaftung von Bürgern, die weiß Gott nicht als Entspannungsgegner einzustufen sind, liefert den Gegnern der Entspannung im Westen neue Vorwände, die auf Frieden und Zusammenarbeit angelegte Entspannungspolitik als Ganzes anzugreifen. Es gibt bekanntlich auch im Osten nicht nur Freunde der Entspannung.

Durch solche Vorgänge - und wer möchte in diesem Zusammenhang nicht sofort an die Kontrollmaßnahmen der DDR vor unserer Ständigen Vertretung in Ost-Berlin - wird die Entspannungspolitik schlechthin getroffen.

Niemand sollte leichtfertig mit den Fortschritten spielen, die zum Nutzen der Staaten und Völker in Europa in den letzten Jahren erreicht worden sind.
(-/11.1.1977/vd/hgs)

+ + +

Rechtsordnung bedarf ständiger Verbesserung

Die 8. Legislaturperiode eine Phase der Konsolidierung

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Bundesminister der Justiz

Rechtsreform ist in einer Zeit des andauernden sozialen Wandels eine fortwährende Aufgabe. Die Rechtsordnung bedarf ständiger Vervollkommnung und Verbesserung. Nur so kann das menschenmögliche Maß an Gerechtigkeit verwirklicht werden. Es gibt, wie Adolf Arndt einmal gesagt hat, nur Zeitgerechtigkeit.

Die beiden, von Bundeskanzler Helmut Schmidt in seiner Regierungserklärung angesprochenen Grundsätze, an denen sich unsere Rechtspolitik bisher orientiert hat, gelten auch in Zukunft:

- Die Rechtsordnung muß dort fortentwickelt werden, wo sie den Wertvorstellungen des Grundgesetzes noch nicht entspricht, die insbesondere in den Grundrechten und im Sozialstaats- und Rechtsstaatsprinzip zum Ausdruck kommen.
- Der Gesetzgeber muß auf neue Herausforderungen mit zeitgemäßen Lösungen antworten.

Ich füge hinzu, daß dabei die europäische Integration auch mit den Mitteln des Rechts zu fördern ist.

In diesen Leitlinien kommen die im eigentlichen Sinne sozialdemokratischen Gesetzgebungsmotive zum Tragen: nämlich das Streben nach mehr sozialer Berechtigung, nach mehr Chancengleichheit und Schutz für den Schwächeren, aber auch das Verlangen nach mehr Demokratie, nach mehr Öffentlichkeit und nach mehr Menschlichkeit.

In den vergangenen vier Jahren konnte eine Vielzahl, größtenteils noch von Gustav Heinemann und Gerhard Jahn initiiertes, grundlegender Gesetzgebungsvorhaben abgeschlossen werden: Eherechts- und Adoptionsreform, verschärfte Kontrolle der allgemeinen Geschäftsbedingungen, Soziales Mietrecht, Reform des § 218, Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, Strafvollzugsreform, Opferentschädigung, Zivilprozeßreform kennzeichnen stichwortartig das Erreichte. Um ihre volle Wirksamkeit zu entfalten, müssen die neuen Gesetze jetzt, wie Bundeskanzler Helmut Schmidt in seiner Re-

gierungserklärung gesagt hat, im Bewußtsein unseres Volkes Wurzeln schlagen. Nur so kann das aus neuen Erfahrungen und Wertungen erwachsene Recht seinerseits prägend für das Leben und Bewußtsein aller werden.

Nach einer Phase tiefgreifender Änderungen geht es somit zunächst um Abrundung und Konsolidierung. Das gilt für das Gebiet des Verbraucherschutzes, dessen Lücken nach und nach ausgefüllt werden müssen - beispielsweise durch die Verbesserung des Schutzes vor irreführender Werbung. Es gilt im Bereich der Strafrechtsreform, die durch die Einführung weiterer Vorschriften zur Bekämpfung der "Weiße-Kragen"-Kriminalität und besonders schwerwiegender Umweltgefährdungen fortgesetzt werden wird. Und es gilt schließlich für die Fortführung der bereits getroffenen Maßnahmen zur Vereinfachung, Verbesserung und Beschleunigung der gerichtlichen Verfahren.

Die Rechtsreform wird in der 8. Legislaturperiode aber auch neue Wege gehen:

- Der fortschreitenden Grundrechtsmündigkeit des heranwachsenden Kindes und einem zeitgemäßen Verständnis der Familienbindung entsprechend soll das Recht der elterlichen Sorge zum Zwecke der verstärkten Sicherung des Kindeswohls neu gestaltet werden.
- Durch den Ausbau der vor- und außergerichtlichen Rechtsberatung und durch eine grundlegende Neuordnung des sogenannten Armenrechts soll endlich Chancengleichheit für die sozial schwächeren Bevölkerungsschichten bei der Durchsetzung ihrer Rechte hergestellt werden.
- Von zentraler Bedeutung wird auch die Reform des Staatshaftungsrechts sein, die ein unübersichtliches und zersplittertes Rechtsgebiet vereinheitlichen und durch die Einführung einer unmittelbaren, primären und verschuldensunabhängigen Staatshaftung unserem heutigen Rechtsstaatsverständnis entsprechend grundlegend umarbeiten soll.
- Schließlich soll die gerichtliche Befugnis zur Aussetzung einer Reststrafe auch auf lebenslange Freiheitsstrafen ausgedehnt werden, sofern dem Verurteilten eine günstige Sozialprognose gestellt wird.

Alles in allem eine bedeutsame Reihe von Vorhaben für die 8. Legislaturperiode, wenngleich sie sich im Vergleich zu den letzten beiden Legislaturperioden eher zurückhaltend ausnehmen mag. Diese Zurücknahme des Reformtempo erschien aber notwendig: einmal ist der rechtspolitische Nachholbedarf geringer geworden, zum anderen darf das Lern- und Anpassungsvermögen der Rechtspraktiker wie der Rechtsgemeinschaft nicht überfordert werden. Ein erheblicher Teil der rechtspolitischen Arbeit wird deshalb der Konsolidierung und Abrundung von Reformen gelten, deren Grundgedanken im allgemeinen Rechtsbewußtsein bereits verankert sind. Es ist zu hoffen, daß das die Aufnahmebereitschaft für die grundlegenden Neuansätze, die in den nächsten vier Jahren verwirklicht werden sollen, nur noch größer machen wird.

(-/11.1.1977/vb/hga)

Halbwaisenrente beim Tod der Mutter

Viele Anspruchsberechtigte sind unzulänglich informiert

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Mitglied des Bundestagesausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Stirbt eine Mutter von unterhaltsberechtigten Kindern, die vor ihrem Tode - entweder unmittelbar oder auch früher - erwerbstätig war und in der gesetzlichen Rentenversicherung die Versicherungszeit von 60 Kalendermonaten erfüllt hat, dann haben die Kinder Anspruch auf Halbwaisenrente. Diese Ansprüche sind, wie ich anhand zahlreicher Anfragen feststellte, vielfach nicht bekannt.

Vielmehr glauben Familienväter, die ihre Ehefrau verlieren, daß es bei der Gewährung einer Halbwaisenrente auf die gleichen Voraussetzungen wie bei der Witwenrente ankomme, daß also die Frau zu ihren Lebzeiten überwiegend zum Lebensunterhalt der Familie beigetragen habe. Genau dies ist nicht der Fall.

Halbwaisenrenten werden auf Antrag gewährt, wenn die Versicherungszeit von 60 Kalendermonaten, also die kleine Wartezeit erfüllt ist. Sie werden vom Zeitpunkt des Todes des versicherten Elternteils, nicht also erst ab Antragstellung beim Versicherungsträger gewährt. Die Altersgrenzen für den Bezug einer Halbwaisenrente sind dabei nicht starr, sondern je nach Ausbildungssituation auch über das 18. Lebensjahr nach § 1267 RVO und § 44 AVB geregelt.

In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß verwitwete Väter für ihre Kinder diese Ansprüche nicht aufgeben sollen. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, lohnt sich ein Antrag in jedem Fall, denn auch rückwirkend ist er bares Geld wert. (-/11.1.1977/va/hgs)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Helmut G. Schmidt